

Belehrung Bürogemeinschaft

Frau Rechtsanwältin Müller und Herr Rechtsanwalt Uhler arbeiten im Rahmen einer Bürogemeinschaft.

Was bedeutet das?

Die Bürogemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Mitgliedern des gleichen oder ähnlichen Berufes zum Arbeiten in gemeinsamen Büroräumen. Die Mitglieder dieser Bürogemeinschaft benutzen gemeinsam die Räume und ggf. das Personal des Büros zu ihrer jeweils selbständigen Berufsausübung.

Die einzelnen Berufsträger sind eigenständig tätig, das heißt, sie rechnen ihre Tätigkeit auch selbständig gegenüber dem Auftraggeber ab. Die Mitglieder einer Bürogemeinschaft haften nicht für die Tätigkeit der anderen Mitglieder. Diese Merkmale unterscheiden sie von der Sozietät.

Der Zweck der Bürogemeinschaft ist die gemeinsame Nutzung von Arbeitsmitteln (beispielsweise Räumen und technischen Einrichtungen) und von Personal ohne Aufgabe der eigenen Selbstständigkeit.

Ich/wir wurde/n über die Bedeutung und das Wesen einer Bürogemeinschaft belehrt. Ich/wir habe/n die Belehrung verstanden.

Wiesbaden, den 01. Nov. 2021
